

Landschafts-
entwicklungs-
konzept (LEK)

Stadt
Liestal



LEK ZIELE UND MASSNAHMEN

VISIONEN
LANDSCHAFTSBILD 2025

MASSNAHMENKATALOG



MASSNAHMENKATALOG

THEMENPROJEKTE / MASSNAHMENPAKETE MASSNAHMEN

IMPRESSUM

Herausgeberin	Stadt Liestal
Projektbegleitung	Landschaftskommission
Koordination	Jürg Meder, Heinz Plattner
Text, Layout	Roland Gerber, Michael Zemp
Titelbild	Susanne Krieg
Fotografie	Heiner Grieder
Version	30. April 2011

BEARBEITUNG

Siedlungs- und Landschaftsplanung, 4410 Liestal
 Telefon 061 / 922 00 55
 E-Mail gerber.liestal@umweltplan.ch

DIE LANDSCHAFTSKOMMISSION

Viktor Roth, Präsident und Ornithologie
 Markus Clausen, Archäologie und Denkmalschutz
 Susanne Kaufmann, Flora und Fauna
 Jürg Meder, Koordination
 Heinz Plattner, Stadtbauamt
 Reto Sauter / Daniel Wenk, Wald und Gehölze
 Werner Weber, Landwirtschaft
 Heinz Zimmermann, Landwirtschaft

SPEZIALISTEN

Die Landschaftskommission wurde durch folgende Spezialisten beraten:
 Peter Müller, Reptilien
 Christoph Oberer, Schnecken
 Petra Ramseier, Amphibien

STELLENWERT DES MASSNAHMENKATALOGS

- Der Massnahmenkatalog ist das zentrale Instrument für die LEK-Umsetzung.
- Die konkreten Massnahmen sind unter sich weder widerspruchsfreie Lösungsvorschläge noch haben sie eine rechtliche Verbindlichkeit.

MASSNAHMENPAKETE

Auf der Basis der Vorrangräume, den Wert- und Defizitgebieten, den Gefahren- und Risikogebieten sowie des Vernetzungskonzepts resultieren u.a. folgende Massnahmen und Themenprojekte:

- **Siedlungsökologie (A)**
- **Artenschutz (B)**
- **Biotopschutz (C)**
- **Landschaftsvernetzung (D)**
- **Waldrand / Siedlungsbau / Kulturland (E)**
- **Gefahren und Risiken (F)**
- **Erholung und Freizeit (G)**
- **Siedlungsbegrenzung (H)**
- **Neophyten / Neozoen, invasive Arten (I)**
- **Natürliche Ressourcen (J)**

MASSNAHMENKATALOG

Die Massnahmen geben den Inhalte im Anhang 05 des LEK- Gesamtwerkes wieder.

Weitere Unterlagen und der vollständige LEK-Bericht können eingesehen werden:

- **auf dem Stadtbauamt (Rathausstrasse 36) während der Bürozeiten**
- **oder unter:**
www.liestal.ch/verwaltung/stadtentwicklung

Massnahmenkatalog

Grundlage für die Gebietsabgrenzungen ist die Flurnamenkarte der Gemeinde Liestal (1:10'000)

Die Massnahmen sind nach Massnahmenpakten in der Plankarte MASSNAHMEN dargestellt

Die Massnahmen sind primär nach dem Prinzip der Freiwilligkeit über Verträge umzusetzen

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen über vertragliche Vereinbarungen gilt: Vertragsabschluss mit der Stadt Liestal nur wenn kein Kantonaler Vertrag entstehen kann.

Nr.	Massnahmenpaket / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung
A	Siedlungsökologie, Öffentlichkeitsarbeit , Information, Beratung	Wirkungsziele	Massnahme	Instrumente
1	Ganzes Stadtgebiet bzw. Bauzonen:	Bessere Umwelt- und Lebensqualität sowie mehr Pflanzen- und Tierarten im Siedlungsgebiet. Wenn auch schwer messbar, hat das Bewusstsein über den Wert der Natur zugenommen; inklusive dem Respekt gegenüber land- und waldwirtschaftlichen Kulturen.	Vollzug der Zonenvorschriften Siedlung (Siedlungsökologie) erfolgen durch Anreize und verständliche Musterbeispiele schaffen für: - Fassadenbegrünung - Dachbegrünung - Naturfreundliche Gärten und Freiräume - Nisthilfen für Vögel und Wohnquartiere für Fledermäuse - Naturlehrpfad und Musterobjekte anlegen Inventar von wertvollen Strukturen (z.B. Trockensteinmauern, Gehölze etc) erarbeiten Die kulturhistorischen Gärten und Parkanlagen gemäss Icomos sind zu überprüfen und zu erhalten	Kommunaler Richtplan ¹ Quartierpläne Öffentlichkeitsarbeit und Beratung im Baubewilligungsverfahren. ² Korrekte Beurteilung der ökologischen Anliegen im Bewilligungsverfahren durch das Stadtbauamt auf kommunaler Ebene.
2	Kernzonen, Altstadt:	Grössere Populationen von charakteristischen Arten im städtischen Bereich.	Vollzug der Teilzonenvorschriften Zentrum. Vgl. Massnahmenpaket D) Artenschutz Bezüglich dem Naturschutz bestehen Erklärungs- und Handlungsbedarf für die folgenden Art. 16 bis 20, 23 und 24 im Zonenreglement Siedlung (ZRS)	Öffentlichkeitsarbeit und Beratung im Baubewilligungsverfahren, Informationstafeln Um Verständnis für die Anliegen der Natur im städtischen Bereich werben und für Motivation sorgen.
3	Zonen für öffentliche Werke und Anlagen:	Grosse Akzeptanz der Massnahmen zur Nachahmung für private Projekte.	Naturfreundliche oder naturnahe Gärten und Anlagen sowie extensive Pflege fördern, vermehrt Nisthilfen und Wohnquartiere für Vögel und Fledermäuse (vgl. Massnahmenpaket D)	Gebäudesanierungen und Unterhaltsarbeiten (Umgestaltung im laufenden Unterhalt).

¹ Der kommunale Richtplan ist ab 2011 zu erarbeiten.

² Umgebungsplan nach Art. 36 Abs. 4 ZRS und Flachdächergestaltung nach Art. 37 Abs. 3 ZRS.

Siedlungsökologie

Nr.	Massnahmenpaket / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
4	Industrie- und Gewerbeazonen:	Umweltbelastung verringern, natürliche Qualität und Potenzial der Umgebung berücksichtigen und wirksam machen.	Grünzone für Sichtschutzpflanzengürtel ausscheiden und Beratung der Bauherrschaft im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.	Umgebungsplan Grünstreifen als Vernetzungskorridore planerisch schützen (Richt- und Zonenplan), im Detail Gestaltungs- und Pflegeplan.
5	Übergang Bau- und Nichtbauazonen: - Siedlungsrand (Burghalden, Erzenberg, Vogelsang, Leisenberg) - Grünzone - SBB Bahnareal - Fliessgewässer	Erhaltung, Zunahme und Ausbreitung der Leit- und Zielarten der Natursubstanz.	Südwesthang mit wertvollen Gartenobjekten und vielfältigen Oberflächenstrukturen sind durch Pflege zu erhalten und zu fördern (Unterschlupfmöglichkeiten für verschiedenen Kleintierarten). Prioritäten zwischen Erholungsnutzung und Biotopverbund bzw. ökologischen Ausgleich festlegen. Vgl. Massnahmenpaket E) Biotopschutz	Kommunaler Richtplan Beratung im Baubewilligungsverfahren, Pflege- und Entwicklungspläne vertraglich zwischen Liegenschaftsbesitzern und der Stadt Liestal regeln,
6	Munzach, Hasenbüel, Weiermätteli:	Erlebnisreiche Parkanlage mit naturnahen und künstlichen Elementen für den Artenschutz Bewusstsein über den Wert der Landschaft nimmt zu.	Baumbestand erhalten und pflegen, Gewässer- und Freiraumgestaltung durch naturnahe und künstliche (Nisthilfen) Elemente Lehrpfad über Natur im Siedlungsgebiet einrichten	Freiraumkonzept (Gestaltungs- und Umgebungsplan)
7	Chrüzboden, Spital, Guetsmatten:	Gutes Mikroklima und Lebensraum für Tierarten der Siedlungen	Baumbestand und historische Gartenanlagen sind zu erhalten und zu pflegen. Abgänge ersetzen.	Kommunaler Richtplan Unterhaltskonzept
8	Rotacher, Bodenacher:	Vielseitiges Ortsbild bleibt erlebbar.	Erhaltung und Pflege der gut erkennbaren Geländekanten	Pflege- und Entwicklungsplan
9	Gitterli, Heidenloch:	Gutes Mikroklima und Lebensraum für Tierarten der Siedlung	Alleebäume pflanzen und naturnahes Siedlungsgrün anlegen. Gewässerrenaturierung vgl. Massnahmenpaket E) Biotopschutz	Kommunaler Richtplan Unterhaltskonzept
10	Frenkenbündten, Benzbur, Gräuberen:	Wertvoller Lebens- und Erholungsraum.	Mittels Freiraumkonzept Vorschläge für attraktive und naturnahe Grünflächen schaffen. Gewässerrenaturierung vgl. Massnahmenpaket E) Biotopschutz	Kommunaler Richtplan Renaturierungsprojekt, Pflege- und Entwicklungsplan.

Nr.	Massnahmenpaket / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
B	Artenschutz (Biodiversität) ⇒ Kap. 5.31: (Flurname: Objekte mit Ziel- und Leitarten)	Wirkungsziele	Erhalten, fördern, wieder Ansiedlungschancen schaffen und vergrössern der Artenvielfalt, insbesondere von Rote Liste-Arten (RL), ist das Ziel dieser Massnahmen ⇒ Kapitel 5.31 Die Massnahmen richten sich primär nach Arten (Schirmarten), die Lebensraumansprüche für möglichst viele weitere Arten abdecken	Instrumente
1	Tugmatt (A1, B1) ⇒ S. : - Breitblättriges Wollgras - Davalls Segge - Knollige Spierstaude - Baumpieper - Goldammer - Neuntöter	Erhaltung und Zunahme der RL-Arten, der Blütenvielfalt und der insektenfressenden Arten; Wiederansiedlung des Baumpiepers und des Neuntöters als Brutvogel.	Erhalten und beobachten des Quellmoors Magerwiese abschnittweise und zeitlich gestaffelt mähen und mit Einzelbäumen durchsetzen; mindestens Teile der Magerwiese nicht vor Ende Juli mähen Hecken und gestuffer Waldrand mit Dorngehölzen und Unterschlupf- und Aufwärmöglichkeiten fördern	Separate Bewirtschaftungsvereinbarung für Objekt B1 mit Controlling. Einzelbäume vertraglich sichern.
2	Tugmatt (A1 bzw. C15) ⇒ S.: - Helmorchis - Fliegenorchis - Veilchenpernmutterfalter, Waldteufel, Gelbwüfliger Dickkopffalter,	Stärkung der Orchideen-, Reptilien- und Tagfalterpopulationen. Struktur- und Artenreichtum der Wiesen und der Säume nehmen optisch zu, so auch die Ziel- und Leitarten gemäss den Vorgaben.	Starkes Auslichten der Fichtenaufforstung; Offener und gestufter Waldrand mit Salweiden; Bewirtschaftung wie Gehölzsaum (C). Waldrand teilweise stark auslichten für einen lichten Waldbestand (G) mit grasigem Unterwuchs mit Pfeifengras	Vertragsabschluss Biotop-typ C steht bevor
3	Tugmatt/Röserental (G2, G3): - Schwarzspecht - Hohltaube - Grauspecht - Ringelnatter - Feuersalamander - Kleiner Eisvogel, Kaisermantel, Grosser Schillerfalter, Brombeerperlmutterfalter	Erhöhte Artenvielfalt und starke Populationen der Zielarten. Zunahme bei den alten Bäumen.	Hallenartige Waldbestände und Nisthilfen für die Hohltaube fördern. Erhalten und fördern von Altholzinseln durchsetzt mit lichten Waldinseln (Wanderkorridore); Standortsfremde Gehölze durch standortsgerechte Weichhölzer ersetzen, alte standortsheimische Bäume für Spechthöhlen stehen lassen. Erhalten und fördern von lichten Bachabschnitten mit geringen Strömungsbereichen, Unterschlüpfen, wie Stein- und Asthaufen sowie aus Falllaub für den Feuersalamander Kleine Materialentnahmestellen fördern, die extensiv und reptiliengerecht genutzt werden.	WEP und Betriebsplan. Pflegetechnik mit Vertrag; Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln.
4	Mieschhalden (Weissseggen-Buchen-wald): - Pflanzenvielfalt, geschützte und RL-Arten - Rotes und Weisses Waldvögelein - Ästige Graslilie - Buntes Reitgras*	Struktur- und Artenreichtum nehmen optisch zu, so auch die Ziel- und Leitarten gemäss den Vorgaben.	Lichte Bestockung durch Naturverjüngung.	WEP und Betriebsplan Zonenplan Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
5	Bad Schauenburg/Badacher: - Cypergras-Segge - Gelbe Schwertlilie - Weissstorch - Ringelnatter - Geburtshelferköte - Gelbbauchunke	Wiederbesiedlung durch Gelbbauchunken und Ringelnatter. Ziel- und Leitarten vermehren sich. Die Naturnähe der Ufer und Gewässerläufe nimmt optisch zu. Zudem besiedeln diverse Arten auch alte Parkanlagen, Gärten und Obstplantagen.	Erhaltung der Verlandungszone und Sumpfwiese am Weiher 10 bis 20m Breitere Pufferzone um den Weiher mit Nasswiesen und Hochstaudenfluren; biologische Verbindung zum Röserenbach (Ausdolung) für Ringelnatter und Amphibien ⇒ Kap. 5.34 Breite, strukturreiche Waldränder, insbesondere südexponierter Lagen. Eingedolte und andere beeinträchtigte Fließgewässer renaturieren und kleintierfreundlich gestalten. Nisthilfen für den Weissstorch einrichten	Pflegeplan mit Vertrag erstellen und abschliessen. Evtl. Wiederansiedlungsprojekt.
6	Ättenberg: - Blauer Steinsamen - Schlingnatter - Hirschkäfer	Wiederbesiedlung durch die Schlingnatter und den Hirschkäfer. Zunahme und Ausbreitung des Blauen Steinsamens und stärkere Populationen bei Schlingnatter und Hirschkäfer.	Wald Auslichten Alte lichte Eichen- und Eichenmischwälder und Buchenwäldern mit einem entsprechenden Anteil an Totholz bzw. absterbenden dicken Bäumen fördern, bevorzugt in südexponierter bzw. wärmebegünstigter Lage. Hirschkäfer können zwar gut fliegen, sind aber ausgesprochen ortstreu und zeigen nur eine geringe Tendenz zur Ausbreitung. Die Larven der Hirschkäfer können sich nur in stark von Pilzen zersetztem Holz entwickeln	WEP und Betriebsplan Pflegeplan mit Vertrag erstellen und mit Waldbewirtschafter abschliessen.
7	Langmatt - Quell- und Höhlenschnecken	Erhaltung und Zunahme der bedrohten Schneckenarten und der offenen Quellaufstösse.	Gehölze stark auslichten. Ungefasste bzw. versiegelte Quellen wieder öffnen und abklären, ob aus lokalen Restpopulationen von Quell- und Höhlenschnecken eine Wiederansiedlung vorgenommen werden sollte	Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln
8	Röserental, Rosenberg bis Brüelmaten: - Kornblume - Ackertrespe - Acker-Hahnenfuss - Gemeiner Venusspiegel - Steinkauz - Baumfalke - Grau- und Grünspecht - Feldsperling - Feldlerche - Feldhase	Wiederbesiedlung und Zunahme der Zielarten der Ackerbegleitflora, des Steinkauzes, des Baumfalken, der Feldlerche und Feldhasen (>10 / km ²)	Durchmischung und Verzahnung verschiedener Kulturen. Insbesondere sind Buntbrachen, Ackerrandstreifen und hochwüchsige Heuwiesen zu fördern (>10%). Das Röserental ist eines der Gebiete, welches für die Wiederansiedlung des Steinkauzes vorgesehen ist. Steinkauzbrutröhren sind in diesem Gebiet montiert. Eine Aufwertung des Gebietes mit Buntbrachen, Hecken, Kleinstrukturen (Steinlesehäufen, Asthaufen, etc.) sind aber Voraussetzung dafür. Erhaltung der Hochstammobstbäume oder Ersatz durch Feldbäume.	Kommunaler Richtplan; Wiederansiedlungsprojekt Aufklärung der Bewirtschafter, evtl. Einzelbäume und Kleinstrukturen vertraglich sichern.

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
9	Röseren (Weiler): - Mehl- und Rauchschnalben - Schleiereulen - Turmfalke - Fledermäuse	Mehl- und Rauchschnalbenbestand je > 50 Paare	Nisthilfen Für die Rauchschnalben sind die Ställe während der Brutzeit offen zu halten. Anbringen von künstlichen Rauchschnalbenestern Anbringen von künstlichen Mehlschnalbenestern, evtl. Erstellung eines Schnalbenhauses. Für Schleiereulen und Turmfalken sind bereits Brutkästen montiert.	Kommunaler Richtplan Aufklärung der Bewirtschafter, evtl. Einzelbäume, Nisthilfen und Wohnquartiere für Fledermäuse vertraglich sichern.
10	Röserental / Grundhalden: - Quergestreifte Quelljungfer (F2a) - Zweigestreifte Quelljungfer (H4)	Erhaltung der Quelljungferarten	Gute Lichtverhältnisse im Bereich der Quellfluren und des Röserenbachs (Ufer- / Nassstaudenflur)	Bewirtschaftungsverträge mit dem Waldeigentümer.
11	Bienenberg - Mittelspecht - Grau- und Grünspecht - Neuntöter - Kuckuck - Schwarzspecht	Erhaltung und Zunahme der Brutvogelarten	Für Mittelspecht – erhalten und fördern des Eichenbestandes Für Grau- und Grünspecht – erhalten der halboffenen Landschaft Für Schwarzspecht – erhalten des Mischwaldes mit genügend grossem Anteil an Bäume mit Stammdicke über 20 cm.	Bewirtschaftungsverträge mit dem Waldeigentümer.
12	Schillingsrain: - Rosenarten - Aufrechter Ziest - Wiesensalbei - Neuntöter - Zauneidechse - Grosse Turm- / Märzenschnelcke - Zweifarbigc Beisschnelcke	Erhaltung der Grossen Turmschnelcke Zunahme der strukturellen Vielfalt. Wiederansiedlung und Zunahme der Ziel- und Leitarten zu stabilen Populationen	Extensiv genutzte Weide mit Altgrasbeständen und Dorngehölze, Weide nicht flächendeckend nutzen; Stein- und Asthaufen als Aufwärm- und Unterschlupfplatz Teilflächen von der Beweidung ausnehmen, Boden aufschürfen	Zonenplan Pflegeplan für den Artenschutz erweitern und vertraglich regeln.
13	Bahntrasse Nord (nördlich ehem. Güter-Bahnhof) - Natterkopf - Zauneidechse - Mauereidechse	Zunahme der strukturellen Vielfalt; Wiederansiedlung und Zunahme der Ziel- und Leitarten zu stabilen Populationen	Gut besonnene Kleinstrukturen aus Holz, Stein, Mähgut etc. schaffen. Büsche, Buschgruppen, Hecken, Himbeerstauden, Brombeerstauden, Waldrebe oder Geissblatt, aufkommen lassen oder pflanzen. Wichtig ist eine gute Deckung im Bodenbereich: 10% bis 25% Deckung mit Büschen, Brombeeren, Waldrebe, Geissblatt etc. und bis 25% der Fläche Hochstauden wachsen lassen.	Kommunaler Richtplan Aufwertungsmassnahmen mit Grundeigentümer vertraglich regeln

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
19	Weideli: - Feuersalamander	Schutz und Förderung des Feuersalamanders	Laichgewässer als Waldbächli erhalten (für den Feuersalamander).	Ausdolungsprojekt, Pflegepläne für Weiher, Magerwiese und Bauerngarten
20	Höli - Feuersalamander - Zaun- und Mauereidechsen	Erhaltung und Zunahme der Zielarten	Massnahmen für Reptilien: Wald auslichten, lockere Bestockung anstreben Massnahmen für Amphibien: Laichgewässer und amphibische Bereiche	Projekt Deponie „Höli“
21	Weisse Flue / Schleifenberg: - Niedere Segge - Ästige Grasllilie - Rotes Waldvögelein - Dohle - Grosse Turmschnecke - Gemeine Heideschnecke	Erhaltung und Zunahme der Ziel- und Leitarten und der strukturellen Vielfalt Wiederansiedlung der Dole als Brutvogel	Starkes Auslichten um die Flue und der Fussgeröllfluren, verschiedene Unterschlüpfen für Reptilien und Kleinsäuger.	Sonderwaldreservat über den WEP Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln
22	Schleifenberg (Mischwald): - Blaugüne Rose - Berg-Kronwicke - Bergaster - Purpublauer Steinsamen - Berglaubsänger - Aspiviper und Schlingnatter - Schöne Landdeckelschnecke - Grosse Turmschnecke - Gemeine Heideschnecke - Schöne Landdeckelschnecke - Hirschkäfer	Erhaltung der artenreichen und charakteristischen Vegetation, Flora und Fauna, insbesondere Zunahme der Zielarten und Stärkung der Reptilienpopulationen	Lichter Mischwald mit artenreicher Krautschicht, viele Kleinstrukturen, Unterschlüpfen und Aufwärmplätze, erhalten von vegetationsarmen Bodenflächen	WEP Sonderwaldreservat und Betriebsplan Kommunaler Richtplan Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln
23	Roti Flue: - Berg-Aster - Kamm-Wachtelweizen - Pfirsichblättrige Glockenblume - Fledermäuse	Erhaltung und Zunahme der Zielarten und der optischen natürlichen Vielfalt sowie Stärkung der Fledermauspopulation	Starkes Auslichten um die Flue und der Felsfussflur, Kleinstrukturen, Unterschlüpfen und Aufwärmplätze Fledermauskästen erhalten	WEP Sonderwaldreservat

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
24	Deponie Lindenstock: - Kuckuck - Schlingnatter - Zaun- und Mauereidechse - Gottesanbeterin - Grosse Turmschnecke - Gemeine Heideschnecke - Quendelschnecke - Kartäuserschnecke	Erhaltung und Zunahme der Zielarten, insbesondere der RL-Arten	Fördern von Hochstaudenfluren für die behaarte Schmetterlingsraupen als Nahrungsgrundlage für den Kuckuck. Stein-, Ast- und Falllaubhaufen; Waldlichtung offen erhalten	Renaturierungsprojekt „Lindenstock“; Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln
25	Schürhalden (Buchenwald): - Schönes Johanniskraut - Waldlaubsänger - Pirol	Erhaltung und Zunahme der Zielarten.	Erhalten und fördern von hallenartigen Wäldern.	Waldbauliche Massnahmen mit dem Waldeigentümer vertraglich regeln.
26	Schleifenberg / Windentalhalden - Graufilzige Schlüsselblume - Leberblümchen - Aspispiper und Schlingnatter - Zaun- und Mauereidechse - Geburtshelferkröte	Stärkung der Geburtshelferkröten- und der Reptilienpopulationen.	Lichter, lockerer Laubmischwald; lockerer, vegetationsarme Rohbodenflächen (bewegte Schuttböden), im Frühling (Mai) wassersichere Tümpel, Fichten entfernen, zusätzliche Laichgewässer Reptilien- und Amphibienmassnahmen durch starke Auslichtungsmassnahmen.	Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln.
27	Rain / Befflenfeld / Windental - Arten der Trespenhalbtrockenrasen - Neuntöter - Zaunammer - Gartenrotschwanz - Goldammer - Kuckuck - Schleiereule - Turmfalke - Zauneidechse - Mauereidechse - Schlingnatter - Maulwurfgrille - Zweifarbig Beisschrecke - Wildbienen und Hummeln - Wulstige Kornschncke	Zunahme der optischen Blütenvielfalt; Nachweislich haben sich Strukturvielfalt der Gehölze des Waldrands und des Wiesensaums sowie die Ziel- und Leitarten vermehrt; Wiederansiedlung durch Zielarten als Brutvogel.	Erhalten und fördern reich strukturierter Waldränder mit blütenreicher Magerwiese, Gehölzsaum, Altgrasinseln, vereinzelte vegetationsarme Flächen, Dornhecken, Trockensteinmauern, Stein- und Asthaufen Die Staudenfluren sind zu unterschiedlichen Zeiten zu mähen und mit Kleingehölzen, insbesondere seltene Rosenarten und Einzelbäumen kultivieren und zu pflanzen (durchmischen). Für Wildbienen und Hummeln sind zusätzlich horizontale und vertikale, vegetationsfreie Erdaufschlüsse wie Erdwege, Abbruchkanten und Steilwände sowie Totholzstrukturen als Nistplätze wichtig. Künstliche Nisthilfen sind dienlich. Erhalten der Rebmauern. Erhalten des Hochstamm-Obstgarten-Charakters evtl. mit Feldbäumen. Schonendes und gestaffeltes Weiden. Wiederansiedlung der Wulstigen Kornschncke (nächstes bekanntes Vorkommen liegt in Bubendorf).	Kommunaler Richtplan Gesamtrevision als Naturschutzzone ausscheiden; Pflegeplan mit Vertrag Waldrandentwicklung mit Waldeigentümer vertraglich regeln

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
28	Altstadt: - Mauersegler - Mehlschwalben - Schleiereule - Turmfalke - Fledermäuse	Grosse Kolonien von Mauerseglern, Mehlschwalben und Fledermäusen Turmfalke und Schleiereule als Brutvogel.	Das Siedlungsgebiet als Lebensraum mit den notwendigen generellen Massnahmen ist im Kapitel 5.33e beschrieben. Die relativ hohen Altstadtgebäude bieten, wegen ihrer Gebäudestruktur, gute Möglichkeiten für Nisthilfen und Wohnquartiere für diverse Tierarten an. Beratung der Hauseigentümer und Baubewilligungen sind gute Instrumente um das Potenzial optimal zu nutzen. Infolge der geänderten Bauweisen schwinden die Lebensmöglichkeiten an und in Gebäuden für viele der im Kapitel 5.31 aufgeführten Tierarten. Deshalb empfiehlt es sich dort, wo es bautechnisch noch hinreichende Möglichkeiten gibt, dringend folgende Hilfsaktionen durchzuführen: - Altstadttrandgebäude sind ideale Standorte zur Förderung diverser Tierarten - Kirchturminnere als Wohn- und Nistquartier für Turmfalke oder Schleiereule - Nistkästen für Mauersegler an hohen Gebäudefassaden (unter dem Vordach) - In den Dachkonstruktionen Einschulpmöglichkeiten und Raum für Fledermäuse vorsehen oder an den Aussenmauern Fledermauskästen einrichten	Kommunaler Richtplan Hauseigentümer beraten, Anreize schaffen und Ausnahmen bei kommunalen Bestimmungen zustimmen; Baubewilligungsaufgaben und vertragliche Regelungen.
29	In und an Gebäuden ausserhalb der Altstadt: - Mauersegler - Mehlschwalben - Schleiereule - Turmfalke - Fledermäuse - Wildbienen und Hummeln	Erhaltung und Zunahme der Zielarten, insbesondere als Brutvogel und Fledermauskolonien	- Zollschule - Kasernengebäude - Turm der katholischen Kirche - Kantonsspital - Psychiatrische Klinik - Hochkamin Fernwärmeheizwerk - Wohngebäude Kantonsspital - Kantonale Verwaltung „Gutsmatte“ - Schulhaus Rotacher - Gymnasium - Hochhäuser Oristalstrasse - Hochhäuser Gräuberer	Kommunaler Richtplan Förderungs- und Aufklärungsprojekte für Gebäudesanierungen und Baubewilligungsverfahren Entsprechende Bestimmungen in die Quartierplanvorschriften

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
30	Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet - Ruderalpflanzen - Heuschrecken - Libellen	Zunahme der strukturellen natürlichen Vielfalt	- Hasenbüel-Weiermätteli - Gymnasium - Grünflächen Anschluss H2 / Altmärt - Wasserfassungen Altebrunnen	Kommunaler Richtplan, Förderungsprojekte
31	Bahnhofareal, ehem. Güterbahnhof - Mittleres Fingerkraut - Grosser Bocksbart - Blauer Natterkopf - Mauereidechse - Blindschleiche Bahntrasse Süd - Mauereidechse - Schlingnatter	Erhaltung des Ruderalflächenanteils und Zunahme der standorttypischen Artenvielfalt. Erhaltung / Besiedlung und Zunahme starker Populationen von Schlingnattern und Mauereidechsen.	Für Schlingnatter und Mauereidechse ist das Vorkommen von Stein- oder Felsstrukturen sehr wichtig. Die Schlingnatter ist zudem auf leicht verbuschte Lebensräume angewiesen. Gut besonnte Kleinstrukturen aus Holz-, Stein-, Mähguthaufen etc. schaffen	Kommunaler Richtplan, Quartierplanung, Pflegepläne und vertragliche Pflegevereinbarungen mit dem Grundeigentümer.
32	Heidenloch / Altbrunnen: (Zusammenfluss von Ergolz und Frenke) - Biber - Wasserfledermaus - Eisvogel - Ringelnatter - Gelbbauchunke - Grosser Schillerfalter	Wiederansiedlung des Eisvogels als Brutvogel; Lebensraum für den Biber und die Gelbbauchunke Zunahme der strukturellen Vielfalt.	Künstliche Bruthöhle mit Uferwand für den Eisvogel anbieten. Grössere Überflutungsflächen mit Stillwasser und verschiedenen, vegetationsarmen und temporären Wasserlöchern schaffen sowie versteckreiche, feuchte Krautfluren und Gehölze anbieten; Vorrangig ist die Vernetzung entlang der Ergolz zum Vorkommen der Gelbbauchunke in Lausen zu verbessern.	Kommunaler Richtplan Umfahrung Liestal, Renaturierung in Koordination mit H2-Anschluss Altmärt (Landschaftspflegerischer Begleitplan).
33	Altmärt (Magerwiesen): - Blaustern - Hügelwaldmeister - Aufrechter Ziest	Erhaltung und Zunahme der Leitarten.	Aktuelle Bewirtschaftung sicherstellen (einschüriger Trespenhalbtrockenrasen, Schnitt ab Ende Juli)	Baurechtsvertrag von „Insieme“ mit Amt für Liegenschaft BL.
34	Grammet - Mauereidechse - Schlingnatter - Ringelnatter	Erhaltung und Zunahme der Ziel- und Leitarten, insbesondere der Reptilienpopulationen.	Für Schlingnatter und Mauereidechse ist es sehr wichtig, dass Stein- oder Felsstrukturen vorhanden sind. Die Schlingnatter ist zudem auf leicht verbuschte Lebensräume angewiesen. Gut besonnte Kleinstrukturen aus Holz, Stein, Mähgut schaffen. Eiablageplätze für die Ringelnatter schaffen, wie grosse Haufen von Kompost, Mull, Laub, Schilf, Seggen, Gras etc. mit Gär- oder Sonnenwärme. Solche Strukturen werden auch gerne von der Blindschleiche angenommen. Eiablageplätze in der Nähe von (möglichen) Amphibienvorkommen und Gewässer, die als Jagdhabitat oder Wanderkorridor dienen, sind von Vorteil.	Kommunaler Richtplan, Koordination mit der Gemeinde Lausen, Pflegeplan und vertragliche Sicherstellung mit den Landeigentümern und Bewirtschaftern.

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
35	Steinenbrückli (Frenke, Stillwasser): - Eisvogel - Wasseramsel - Ringelnatter - Groppe - Flusskrebs	Erhaltung und Zunahme der Ziel- und Leitarten sowie der optischen Strukturvielfalt.	Ufergehölze auslichten, Uferstaudenflur unregelmässig in längeren Zeitabschnitten mähen (3 bis 6 Jahre). Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes.	Pflegetechnik mit Bewirtschaftungsvertrag.
36	Frenkental, Gräubern-Neuhof: - Schwarz-, Mandel- und Korbweide - Schleiereule - Turmfalke - Feldlerche - Feldhase - Maulwurfgrille	Wiederansiedlung der Feldlerche, stärken der Populationen von Turmfalke und Schleiereule durch ein verbessertes Nahrungsangebot	Nisthilfen, fördern von Kleinstrukturen. Durchmischung und Verzahnung verschiedener Kulturen. Insbesondere sind Buntbrachen, Ackerrandstreifen und hochwüchsige Heuwiesen zu fördern (>10%). Komposthaufen und Gemüsebeete anlegen. Realisierung regionaler (überregionale) Wildtierkorridor bzw. Vernetzungsachse.	Vertragliches Bewirtschaftungskonzept.
37	Uf Berg - Baumfalke - Neuntöter - Zauneidechse	Zunahme der Artenvielfalt, insbesondere der Brutvogelarten, der Strukturvielfalt im Wald, des Waldrands und Wiesensaums.	Lichter Waldrand mit dornreichen Mantelgebüsch, Stein- und Asthaufen	Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümern regeln.
38	Oristal (Orisbach): - Gelbe Schwertlilie - Haarblättriger Wasser-Hahnenfuss - Brunnenkresse - Ufer-Segge - Sumpfstorchenschnabel - Schwarz-, Mandel- und Korbweide - Eisvogel - Wasseramsel - Weissstorch - Ringelnatter - Groppe - Schmerle - Geburtshelferkröte - Gelbbauchunke - Flusskrebs - Zweigestreifte Quelljungfer - Grüne Lauschschrecke - Maulwurfgrille	Die Naturnähe der Ufer und Gewässerläufe sowie die Biodiversität nehmen zu; nachweislich haben sich die Ziel- und Leitarten vermehrt. Zielarten siedeln sich wieder an und werden u.a. wieder Brutvogel; Zielarten vermehren sich. Artenreichtum und Populationen der Ziel- und Leitarten, besonders auch Rote-Liste-Arten, nehmen nachweislich zu.	Breite, extensiv genutzte Uferstreifen und Pufferzonen zwischen dem Gewässer und dem Kulturland. Aufwertung durch Verbreiterung des Bachquerprofils für vermehrte vegetationsfreie Flächen, Bachröhricht und Flutrasen. Erhalten und fördern Wiesen feuchter bis nasser Standorte, insbesondere sind Wassermatten anzulegen. Tierdurchlass unter Oristalstrasse als Verbindung vom Röserental und Summerhalden zum Orisbach; diverse Terrainsenken und kleine Pfützen entlang dem Orisbach, die im Frühling überflutet sind. Kleinstrukturen für Unterschlüpf, Überwinterungsquartiere und Aufzucht: Steinhaufen, Kompost- und Misthaufen oder andere vermodernde und feuchte Stellen, die sich erwärmen. Nisthilfen für den Weissstorch (Plattform) und den Eisvogel (Bruthöhle)	Kommunaler Richtplan, Wiederansiedlungsprojekt, Pflege- und Entwicklungsplan; Bewirtschaftung und Pflege vertraglich mit den Landeigentümern regeln.

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
39	<p>Oristal (Spinnlerweiher, H21):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gelbe Schwertlie - Brunnenkresse - Wasserfenchel - Eisvogel - Teichhuhn - Ringelnatter - Geburtshelferkröte - Kammolch - Fadenmolch - Feuersalamander - Hufeisen-Azurjungfer - Blaugrüne Mosaikjungfer 	<p>Die Naturnähe, der Arten- und Strukturreichtum des Weihers, des Waldes, der Hochstaudenfluren, Nasswiesen und der Säume nehmen zu; nachweislich haben sich auch die Ziel- und Leitarten in den Teillebensräumen gemäss der Vorgaben vermehrt. Der Kammolch hat den Weiher wieder besiedelt.</p>	<p>Der hohe Nährstoffgehalt im Wasser ist durch breite Uferstreifen entlang dem Orisbach zu reduzieren. Der Weiher ist von Zeit zu Zeit zu entschlammen, ohne dass dabei die Verlandungszonen zerstört bzw. reduziert werden. Die offene Wasserfläche ist zu erhalten und am Weiherrand sind die vielfältigen Verlandungszonen durch verbesserte Lichtverhältnisse zu fördern. Insbesondere ist die bruchwaldähnliche Vegetation im Norden des Weihers durch einen genügend hohen Wasserstand zu bewahren. Dies könnte zu neuen Tümpeln und somit zu einem verbesserten Angebot an Laichgewässern für Amphibien führen. Das Röhricht ist nicht zu mähen, evtl. aufkommende Gehölze sind regelmässig zu entfernen. Für die Ringelnatter sind Moderhaufen für die Eiablage anzulegen und im Norden sind an geschützten Lagen Sonnenplätze durch verstärktes Auslichten der Ufervegetation und das Verlegen von Steinplatten zu schaffen.</p>	<p>Zonenplan, Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln. RRB 3023/71 überprüfen und Pflegeplan erarbeiten</p>
40	<p>Oristal (Summerhalden, Neunuglar):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenhäufung und bemerkenswerte Artenkombination bei den Pflanzen - Graufilzige Schlüsselblume - Feldhase - Rotmilan - Berglaubsänger - Schlingnatter - Zauneidechse - Mauereidechse - Ringelnatter (Seite Neunuglar) - Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke - Maulwurfsgrille - Grüne Lauschschrecke 	<p>Nachweislich vermehren sich die Ziel- und Leitarten vermehrt, besonders die Brutvogelarten. 25% der Flächen werden extensiv oder wenig intensiv genutzt. Die Gelbbauchunke besiedelt erfolgreich den Landschaftsraum wieder. Der Bestand nimmt nachweislich zu, so auch die Ringelnatterpopulation und die Feldhasen (>10 / km²); Berglaubsänger erhalten;</p>	<p>Gute Lichtverhältnisse durch Auslichten schaffen und Strukturreichtum erhalten; zeitliche und räumliche Abfolge der Schlagflächen bei der Waldverjüngung;. Ziel ist ein heller, lockerer Wald mit gut besonnener Krautschicht und einem Buschanteil von idealerweise 10 % - 25 %. Gut besonnene Kleinstrukturen aus Holz, Stein, Mähgut etc. schaffen, Waldbestand reptilien- und amphibienfreundlich gestalten. Ehemaligen Steinbruch stark auslichten. Kleiner Materialentnahmestellen fördern und extensiv und reptiliengerecht nutzen. Büsche, Buschgruppen, Hecken, Himbeerstauden, Brombeerstauden, Waldrebe oder Geissblatt, aufkommen lassen. Wichtig ist eine gute Deckung im Bodenbereich; Waldränder, die gegen Süden, Westen oder Osten gerichtet sind, oder an einen Reptilienlebensraum angrenzen, als breite, fliessende Übergangszonen zwischen Wald und Offenland gestalten - mit Büschen oder Ranken, die im Bodenbereich gut decken, und, soweit möglich, mit breitem, extensiv bewirtschaftetem Krautsaum.</p>	<p>Kommunaler Richtplan, Pflegepläne und Bewirtschaftungsverträge Projekt Strassenunterquerung regelmässig überprüfen und verbessern. Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer regeln. Keine Hundesportanlage.</p>

Artenschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
Fortsetzung Nr. 40				
40			Durchlässe und Unterführungen unter der Oristalstrasse kleintierfreundlich gestalten. Fördern von feuchten Wiesen (Nasswiesen) und Uferstaudenfluren durch Wassermatten mit vernässten Mulden. Feuchten, lockeren und kultivierten Acker- oder Lehmböden mit Mist- und Komposthaufen oder Gemüsegärten anlegen.	
41	Sichteren (Hof / Kulturland) - Rauchschwalbe - Mehlschwalbe - Turmfalke - Grünspecht Sichteren (Wald / Waldrand) - Pirol - Mittelspecht - Hohltaube - Waldohreule - Rotmilan - Mauereidechsen	Erhaltung und Förderung der Brutvogelarten und Brutkolonien.	Für Rauchschwalbe - offen halten des Stalls während der Brutzeit Für Mehlschwalbe ⇒ erhalten der Brutkolonie Für Mittelspecht ⇒ erhalten und fördern des Eichenbestandes Für Hohltauben ⇒ künstliche Nisthöhlen, alte Bäume erhalten Normale waldbauliche Massnahmen um die Schiessanlage Lichte Walränder mit vielen Kleinstrukturen anbieten.	Kommunaler Richtplan Massnahmen beim Sichterenhof mit dem Liegenschaftseigentümer regeln Waldbauliche Massnahmen vertraglich mit Waldeigentümer,
42	Weiermätteli - Rauchschwalben - Mehlschwalben	Aufbau einer Rauch- und Mehlschwalbenkolonie.	Daueröffnungen zum Rossstall, Pflege und Unterhalt Schwalbennest. Gelände mit einem Lehmhaufen ausstatten.	Pflegeplan vertraglich regeln.
43	Talacher / Bintal - Habicht - Neuntöter	Ziele der Massnahme, insbesondere .Aufwertung, erkennbare Zunahme bei den Ziel- und Leitarten.	Lichte Walränder mit Dorngehölzen und vielen Kleinstrukturen anbieten.	Waldbauliche Massnahmen und Waldrandpflege vertraglich mit Waldeigentümer regeln.
44	Muni - Waldlaubsänger - Habicht	Erhaltung der Ziel- und Leitarten	Keine besonderen waldbaulichen Massnahmen	Keine speziellen Regelungen.

Nr.	Massnahmenpaket / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
C	Biotopechutz (Entwicklungsziel Biodiversität): Siedlungsökologie, Mager- und Nasswiesen, Obstgärten, Rebberg und Ruderalfluren, Waldreservate, Gewässer	Entwicklungsziele	Massnahmen Naturschutzobjekte gemäss Zonenvorschriften Landschaft, Anhang I. Zustandseinschätzung vgl. LEK-Anhang II, Kap. 2.5 vgl. Kapitel 5.23 und 5.33	Instrumente
1	Tugmatt: - Reichstrukturierter, lichter Waldrand - Hochstaudenfluren - Magerwiese mit Quellmoor - Quellfluren im Wald - Kleine Tümpel und Rinnsal	Besseres Blütenangebot, grössere Dichte an Insekten und Insektenfresser	Umwandlung der ehemaligen Fichtenaufforstung zu einer lichten Staudenflur Abschnittsweise und zeitlich gestaffelte Mahd der Magerwiese Auslichten und für gute Lichtverhältnisse sorgen Pflanzenreiche Tümpel und vegetationsarme Pfützen offen halten	Pflegeplan mit Vertrag (in Bearbeitung)
2	Röserental: - Quellfluren im Wald - Kleine Tümpel und Rinnsal	Erhaltung und Zunahme der optischen Strukturvielfalt	Auslichten im Bereich der Quellfluren	Pflegeplan und vertragliche Regelung mit dem Waldeigentümer
3	Röserental (Wald, grenzüberschreitend) - Reichstrukturierte Waldgesellschaften - Reichstrukturiertes Tal mit grossen Überflutungsflächen, Aue (Eschenwald) - Altholzbestände (Altholzinseln) - Hochstauden- und Uferfluren - Segetalflur	Zunahme der strukturellen Vielfalt	Kantonale Bedeutung, Erhaltung der grossen, zusammenhängenden Fläche ist von zentraler Bedeutung. Insbesondere sind die Ahorn-Eschenwälder im Bachbereich zu fördern und evtl. mehr Überflutungsmöglichkeiten für den Bach zu schaffen	WEP Total- und Sonderreservat Waldbauliche Massnahmen mit dem Waldeigentümer regeln
4	Bad Schauenburg - Weiher	Strukturvielfalt und bessere Lebensbedingungen	Uferbereiche revitalisieren mit Flachwasserbereichen sowie der starken Verlandung entgegenwirken.	Pflegeplan
5	Grundhalden / Röserental (Wald): - Tuffstein-Quellflur	Zunahme der Strukturvielfalt	Im Bereich der Quellfluren ist der Wald auszulichten.	Waldbauliche Massnahmen mit dem Waldeigentümer regeln
6	Röserenbach (Unterfeld/Schildareal, H2) Ergolz bis Zentralwäscherei	Struktureicher Bachabschnitt, artenreicher Bestand an Wirbellosen	Ergolz-Einmündung und Röserenbach revitalisieren durch unregelmässige Uferstreifen und Sohlenbreiten Röserenbach im Schildareal öffnen.	Kommunaler Richtplan; Revitalisierungsprojekt mit Pflegeplan
7	Leutschenberg: - Waldrand und Kleinstrukturen	Nachweislich nehmen Strukturvielfalt und standortheimischer Artenreichtum der Gehölze des Waldrands und des Wiesen-saums zu	Waldrand abschnittsweise auf Stock setzen	Pflegeplan und Massnahmen vertraglich regeln

Biotopschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahme / Bemerkungen	Umsetzung Instrumente
8	Sutenberg, Üetetal: - Streuobstgarten - Ruderalfluren, Rebergbegleitflora	Ziel- und Leitarten siedeln sich wieder an oder nehmen in ihrem aktuellen Bestand zu	Alte Bäume stehen lassen, viele neue Obst- und Feldbäume setzen, Kleinstrukturen wie Stein- und Asthaufen fördern; Bodenbewirtschaftung Rebberg	Pflegeplan mit Vertrag
9	Schleifenberg - Reichstrukturierter Mischwald (Weisseggendubuchenwald, Ahorn-Lindenwald, Flaumeichenwald etc.)	Zunahme der verschiedenen lichten Mischwälder und ihrer engen Verzahnung. Die Strukturvielfalt nimmt zu	Die Vielfalt an verschiedenen, charakteristischen Waldgesellschaften ist zu erhalten. Gute Lichtverhältnisse sind für eine vielfältige Bodenflora und Reptilienfauna notwendig.	Der Wald ist im Rahmen des WEP als Sonderwaldreservat auszuscheiden
10	Rain, Windental: Magerwiesen (A), Waldrand und Staudenfluren (C)	Die Lebensraumtypen A und C verbessern sich im Gebiet strukturell und die Artenvielfalt nimmt zu	Buchtenreiches auslichten des Waldrandes; Magerwiese ab Juli gestaffelt und abschnittsweise mähen und im Herbst ist eine kurze, extensive Beweidung stellenweise möglich. Kleinstrukturen aus Trockensteinmauern, Ruderalflächen, Altgrasinseln und Kleingehölzen	Zonenplan Pflegeplan und Bewirtschaftung vertraglich mit dem Bewirtschafter und Landeigentümer regeln
11	Windentalhalden: Marchelgrube mit Tümpel	Zunahme der Strukturvielfalt	Auslichten der Gehölze, erhalten von vegetationsfreien, lockeren Bodenflächen, Kleinstrukturen aus Stein-, Laub- und Asthaufen sind zu fördern.	Pflegeplan und Bewirtschaftung vertraglich regeln mit Waldeigentümer
12	Bahnhofareal: - Kiesige Rohböden, Schotter Bahntrasse - Magerwiesen, Hochstaudenfluren und Gehölze unterschiedlicher Expositionen	Zunahme der Strukturvielfalt; Lebensraumtypen verbessern sich am Standort und die Artenvielfalt nimmt zu	Bei Verlust der aktuellen Kies- und Schotterböden ist für ökologischen Ersatz sorgen Erhalte und fördern einer reich strukturierten Biotopvielfalt Insbesondere sind vegetationsarme Standorte zu fördern und mit Kleinstrukturen, wie Stein- und Asthaufen als Unterschlupfmöglichkeiten und als Überwinterungsquartiere, Altgrasbestände auszustatten	Kommunaler Richtplan; Auflagen im Bewilligungsverfahren, Pflegepläne mit Vertrag QP Bahnhof
13	Gitterli-Altbrunnen-Heidenloch: - Gewässer, Aue - Magerwiese und Gehölze	Die Naturnähe der Ufer und Gewässerläufe nimmt optisch zu	Renaturierung der Frenke und Sanierung der Ergolzufer durch mehr unterschiedliche Sohlenbreiten, Uferstruktur und Nisthilfen für Eisvogel und Wasseramsel Vergrösserung der regelmässig überflutenden Flächen (Weichholzaue) Optimale ökologische Nutzung des Grundwasserschutzareals	Kommunaler Richtplan; Renaturierungsprojekt Zusammenfluss Ergolz und Frenke
14	Altmärt: Magerwiese unterschiedlicher Expositionen auf Böschung und Feldgehölz mit seltenen Pflanzenarten	Erhaltung des aktuellen Zustands und die Leitarten nehmen zu	Magerwiese ein Schnitt ab Mitte August. Schnittgut getrocknet abführen	Teilzonenplan „Insieme“ Pflege und Bewirtschaftung vertraglich geregelt (Baurecht), langfristige Pflege ist jedoch durch die Stadt sicherzustellen

Biotopschutz

Nr.	Massnahmenpakete / Ort	Wirkungsziele	Massnahmen / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
15	Benzbur-Wanne (Frenke): - Natürlicher Gewässerraum	Die Naturnähe der Ufer und Gewässerläufe nimmt zu Nachweislich finden in den Korridoren Wanderungen und Bewegungen von Wildtieren statt	- Wasserfall, Kolke und für Auflandungen Raum schaffen - Unregelmässiger Bachlauf mit Ufergehölzen aus Silberweiden fördern; verbaute Bachabschnitte revitalisieren - Stillwasserbereiche mit vielfältiger Verlandungszonation ermöglichen	Quartierplan Hanro mit Umgebungs- und Pflegeplanplan ausarbeiten.
16	Orisbach (Vor-Stadtbereich): - Natürliche, abwechslungsreiche Bachsohle	Biotopverbund grosse natürliche Dynamik und Schutz vor Hochwasserschäden	Alle Fisch- und Kleintierhindernisse sind zu beseitigen. Mittels Blocksteinen ist eine abwechslungsreiche Niederwasserrinne für unterschiedliche Bachquerprofile durch mehr Raum zu entwickeln	Kommunaler Richtplan Hochwasserschutz- / Revitalisierungsprojekt Kanton BL und Stadt Liestal
17	Brigittenrain - Magerwiese (A) - Waldrand mit Gehölzsaum (D, C)	Gestuffer Waldrand mit Gehölzsaum, Magerwiese mit charakteristischer Artenvielfalt	Magerwiese ab Mitte Juli mähen; Gehölzsaum von 5 m Breite alle zwei Jahre schneiden	Pflegeplan mit Bewirtschaftungsvereinbarung
18	Orisbach (Neunuglar bis Firma Knoll): - Abwechslungsreiche und vielfältige Bachgeometrie mit gut ausgebildeten Prall- und Gleithängen, - Variable Bachsohlenbreiten mit unterschiedlichen Tiefen, - Charakteristischer Wiesenbach, durchsetzt mit vegetationsarmen Flächen, Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Einzelgehölzen	Natürliche Bachdynamik und charakteristische Struktur- und Artenvielfalt sowie gute Hochwasserschutzfunktionen. Intakte Quervernetzungen „Summerhalden / Gstöck“ Artenreiche Makrofauna; starke Populationen von Gelbbauchunken und Ringelnattern	Dem Orisbach ist mehr Raum zu schaffen sowie Erhalten und fördern der reich strukturierten Gewässerabschnitte als Wiesenbach mit gut ausgebildeten Prall- und Gleithängen; Renaturierung der beeinträchtigten Abschnitte. Kleinstrukturen entlang Orisbach: Wagenspuren, Wasserlöcher, Stein-, Ast und Komposthaufen. Möglichkeiten prüfen zur Schaffung von Wässermatten	Kommunaler Richtplan; Anpassung der Zonenvorschriften Projekt Orisbach im Zusammenhang mit der Naturschutzzone
19	Oristal (Spinnlerweiher): - Verschiedene und eng verzahnte Mangelbiotope auf feuchten bis nassen Standorten. Weiher „Orishof“ betr. Naturschutz abklären	Vielfältige Verlandungszonation besonnter und beschatteter, regelmässig überflutbarer Flächen	Starkes Auslichten um den Weiher, unterschiedliche amphibische Bereiche und Kleinstrukturen schaffen Der Wasserhaushalt ist durch eine bessere Wasserzufuhr und am Rand der Geländesenke zum Orisbach durch eine flache Aufschüttung zu verbessern.	Pflegkonzept überarbeiten Pflegeplan erarbeiten und Pflege vertraglich regeln. (Schutz RRB Nr. 3023/71)
20	Oristal (Summerhalden): - Typ. Weissseggen-Buchenwald	Lebensraum für eine reichhaltige Bodenflora, starke Reptilien- und Geburtshelferkrötenpopulation	Lichter Waldbestand, vegetationsarmer Strassenrandstreifen von > 1m Breite mit Leitstrukturen zu wirkungsvoll dimensionierte Durchlässe unter der Oristalstrasse schaffen, erweitern und regelmässig überprüfen.	Kommunaler Richtplan; Vernetzungsprojekt mit Tiefbauamt BL vertraglich regeln

Nr.	Massnahmenpaket / Ort	Wirkungsziele	Massnahmen / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
D	Landschafts- und Biotopvernetzung Vgl. Kap. 5.34 mit Plankarte L	Entwicklungsziele	Diese Massnahmen dienen primär dem Artenschutz in Kapitel 5.31 sowie zusätzlich dem Landschaftsbild (vgl. § 39 ZRL)	Instrumente
1	Schönmattstrasse	Sicherer Wanderkorridor für Amphibien	Strassendurchlass für Amphibien	Kommunaler Richtplan Einzelprojekt
2	Ergolz-Einmündung Röserenbach H2-Schildareal / Unterfeld	Vernetzungsachse Ergolz-Röserenbach: artenreiche und charakteristische Gewässerfauna	Röserenbach ausdolen: naturnahe Ufer- und Sohlengestaltung ⇒ E 14	Kommunaler Richtplan und Zonenvorschriften H2-Projekt; Separates Revitalisierungsprojekt
3	Orisbach Siedlungsgebiet, zum Teil stark verbaute Gewässerabschnitte	Durchgehende, naturnahe und reichstrukturierte Bachsohle ohne Wanderungshindernisse Nachweislich finden in den Korridoren Wanderungen und Bewegungen von Wildtieren statt	Renaturierung der Bachmündung in die Ergolz und aufbrechen aller versiegelten Bachsohlen sowie alle Hindernisse ,Schwellen, Abstürze, Röhren etc., beseitigen oder durch Sohlrampen ersetzen	Kommunaler Richtplan Masterplan; Quartierplan Konrad Peter bzw. Umgebungsplan QP Rebgarten im Baubewilligungsverfahren. Wasserbauprojekt Ergolz bis Schwieriweiher im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und der GEP-Umsetzung. Pflegeplan
4	SBB Bahntrasse Potenzieller Wanderkorridor Ergolztal für Reptilien und Kleinsäuger	Lebens- und Wanderraum für Reptilien und Kleinsäuger sowie Vögel	Strukturvielfalt durch Kleinstrukturen, insbesondere Stein- und Asthaufen. Zur Quervernetzung sind an den dafür geeigneten Stellen bei den Lärmschutzwänden zweckmässige Durchlässe vorzusehen.	Kommunaler Richtplan Pflege- und Entwicklungsplan vertraglich mit der SBB regeln
5	Wanne Kantonsstrasse Regionaler Wildtierkorridor über die Hauensteinstrasse und WB-Geleise	Weniger Fallwild und Überfahrene Kleintiere	Regionalen Wildtierkorridor sanieren zur Verhinderung des Fallwildes und zur Wiederherstellung der biologischen Durchlässigkeit für Amphibien, Reptilien und weiteren Kleintieren. Durchlass oder Unterführung bei Kantonsstrasse und Bahnlinie	Kommunaler Richtplan Strassen- und Bahnprojekt
6	Orishof – Orismühle, Oristalstrasse Überregionaler Wildtierkorridor	Biologische Vernetzung Stärkung der Amphibien- und Reptilienpopulationen Nachweislich finden in den Korridoren Wanderungen und Bewegungen von Wildtieren statt	Biologische Durchlässigkeit für Amphibien und Wirbellose verbessern ⇒ Strassendurchlässe ⇒ Bachdurchlass, Revitalisierung Einmündung Brunnenbach in Orisbach (Neunuglar). Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nuglar und dem Kanton SO.	Kommunaler Richtplan Wasserbauprojekt Kt. SO Pflege- und Entwicklungsplan sowie Erfolgskontrollen

Nr.	Massnahmenpaket / Ort	Massnahmen / Bemerkungen	Umsetzung
E	Waldrand / Siedlungsbau/Kulturland ⇒ Waldrandkonzept (Karte	Landschaftsvernetzung, ökologischer Ausgleich und Artenschutz (Ausarbeitung eines Waldrandkonzeptes)	Instrumente
1	Tugmatt		Pflegeplan / Bewirtschaftungsvereinbarungen
2	Ättenberg – Rosenberg		Pflegeplan / Bewirtschaftungsvereinbarungen
3	Langmatt		Pflegeplan / Bewirtschaftungsvereinbarungen
4	Grundhalden		Pflegeplan / Bewirtschaftungsvereinbarungen
5	Bienenbergwald		Pflegeplan / Bewirtschaftungsvereinbarungen
6	Munzachberg		Pflegeplan / Bewirtschaftungsvereinbarungen
7	Leutschenberg		Pflegeplan / Bewirtschaftungsvereinbarungen
8	Burghalden-Erzenber-Schleifenberg Hurli (Siedlungsgebiet)	Schutz vor Steinschlag, strukturreiche Waldrandgestaltung Vielfältige Landschaftsgestaltung zwischen Wald- und Siedlungsrand	Kommunaler Richtplan Pflegeplan / Bewirtschaftungsvereinbarungen
9	Lindenstock		
10	Sigmund (S)		
11	Grammel		
12	Galmshübel		
13	Glindrain		
14	Uf Berg		
15	Gstöck		
16	Summerhalden (S)		
17	Tiergartenhölzli-Laubiweg (S)		
18	Sichteren-Talacher		
19	Muni		

Nr.	Massnahmenpaket / Ort	Zielsetzung / Bemerkungen	Umsetzung Instrumente
F	Gefahren und Risiken, Für den Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren sind vor allem die Gemeinden verantwortlich. Quellenhinweis: Gefahrenhinweiskarten BL	Dabei haben sich primär die Nutzungen an die natürliche Situation anzupassen. ⇒ Hinweis auf Nr. Massnahmenpaket, Kap. 5.92, S. 72ff ⇒ Bezug auf das Wasserbaukonzept BL	Instrumente ⇒ Hinweis auf Nr. Massnahmenpaket
1	Schillingsrain: - Bodenschutz, Bodenfruchtbarkeit	Extensive Bodenbewirtschaftung mit geschlossener Vegetationsdecke; keine Bodenverdichtungen Gehölze erhalten und Bäume und Hecken pflanzen	Kommunaler Richtplan ⇒ D12
2	Goldbrunnen, Munzach: - Hochwasser, Überflutungen	Hochwassersichere Überflutungsmöglichkeiten gegen Siedlungsschäden Zonenordnung auf das Gefahrenpotenzial abstimmen	Kommunaler Richtplan Zonenplanung
3	Unteri Burghalden, Chessel: - Hochwasser, Überflutungen	Hochwassersichere Renaturierung durch grössere Bachprofile und mehr Bachraum	Kommunaler Richtplan Hochwasserschutzprojekt
4	Schildareal: - Hochwasser, Überflutungen	Röserenbach mit hochwassersicher ausdolen; Zonenordnung auf das Gefahrenpotenzialabstimmen. ⇒ vgl. Massnahmen Nr. C2 und E4	Kommunaler Richtplan Hochwasserschutzprojekt
5	Orisbach (Vor-Stadtbereich): - Hochwasser, Überflutungen	Hochwassersichere Renaturierung ⇒ vgl. Massnahmen Nr. C4 und E14.	Kommunaler Richtplan Hochwasserschutzprojekt
6	Erzenberg-Vogelsang-Hurli: - Steinschlag, Rutschungen	Dichte Gehölzbestockung ⇒ vgl. Massnahmen B5, F1	Kommunaler Richtplan / WEP und Betriebsplan. Baubewilligung und Vertragliche Bodennutzung
7	Rain-Bettlenfeld-Windental: - Bodenschutz, Bodenfruchtbarkeit	Extensive Bodenbewirtschaftung mit geschlossener Vegetationsdecke. Keine Dauerbeweidungen und mit grosser Viehdichte. Gehölze erhalten, Bäume und Hecken pflanzen.	Kommunaler Richtplan
8	Unteres Windental: - Hochwasser, Überflutungen	Hochwasserschutz durch Verringerung der Abflussgeschwindigkeit und Abflussmengen in Verbindung mit Renaturierungsmassnahmen.	Kommunaler Richtplan
9	Frenke / Ergolz (Gitterli): - Hochwasser, Überflutungen	Naturnaher Hochwasserschutz durch Überflutung und mehr Bachraum ⇒ vgl. Massnahmen Nr. C5 und E11.	Kommunaler Richtplan ⇒ E11
10	Glind-Wanne, Frenke: Hochwasser, Überflutungen	Hochwassersichere Überflutungsmöglichkeiten mit Dämmen gegen Siedlungsschäden; Zonenordnung auf den Hochwasser- und Naturschutz abstimmen.	Kommunaler Richtplan Hochwasserschutzprojekt
11	Oristal (Neunuglar-Fa. Knoll): Hochwasser, Überflutungen	Naturnaher Hochwasserschutz durch Querprofil- und Bachraumvergrösserungen sowie Überflutungsmöglichkeiten von Flächen ohne relevante Schadensgefahren. Die Überflutungsflächen sind für den Artenschutz optimal zu nutzen ⇒ B 38 Uferschutzzone (Naturschutz) nach Zonenvorschriften umsetzen	Kommunaler Richtplan Vertragsnaturschutz
12	Burghalden-Sutenberg: Hangrutsch	Extensive Bodenbewirtschaftung mit geschlossener Vegetationsdecke. Gehölze erhalten, Bäume und Hecken pflanzen.	Kommunaler Richtplan

Nr.	Thema / Massnahmenpaket	Massnahmen / Entwicklungsziel (vgl. Kurzfassung S. 17)	Umsetzung Instrumente
G	Erholung und Freizeit Bauten und Anlagen, Einrichtungen, Erschliessung Familiengärten	GESAK	Kommunaler Richtplan
1	Bienenberg:	⇒ ERHOLUNG und FREIZEIT (S. 17)	Baubewilligung
2	Aussichtsturm:	⇒ ERHOLUNG und FREIZEIT (S. 17)	Baubewilligung Vertrag
3	Sichteren:	⇒ ERHOLUNG und FREIZEIT (S. 17)	Kommunaler Richtplan Entwicklungskonzept Zonenplan Verträge
4	Oristal (Orishof bis Neunuglar) Ausfugsziel Hunde- und Schiesssport (Pfeilschiessen)	⇒ VERNETZUNG (S. 10), GEWÄSSER (S. 11), RAUMORDNUNG (s. 19), ENTWICKLUNGS- BAUSTEINE (S. 22) ⇒ Massnahme F 11 ⇒ Verlegung auf Sichteren	Kommunaler Richtplan

Nr.	Thema / Massnahmenpaket	Massnahmen / Entwicklungsziel	Umsetzung
H	Siedlungsbegrenzung / -rand		Instrumente
1	Goldbrunnen / Munzach	Keine Bauzonenerweiterung festlegen (⇒ Kantonaler Richtplan)	Kommunaler Richtplan
2	Wolfshalden / Fraumatt	Keine Bauzonenerweiterung festlegen (⇒ Kantonaler Richtplan)	Kommunaler Richtplan
3	Hurli / Bettlenfeld	Keine Bauzonenerweiterung festlegen (⇒ Kantonaler Richtplan)	Kommunaler Richtplan
4	Tiergarten	Keine Bauzonenerweiterung festlegen	Kommunaler Richtplan

Nr.	Thema / Massnahmenpakete	Massnahmen / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
	I Neophyten / Neozoen, invasive Arten ⇒ Kap. 5.32, S.	Problemstellen im Gemeindegebiet feststellen und kartieren	Inventar mit spez. Massnahmenkatalog
1	Tugmatt: - Drüsiges Springkraut		
2	Bahnareal SBB: - Kanadische Goldrute		
3	Orisbach: - Drüsiges Springkraut / evtl. Signalkrebs		
4	Ergolz: - Japan-Knöterich (Konrad Perter-Spital) - Signalkrebs		

Nr.	Thema / Massnahmenpakete	Massnahmen / Bemerkungen	Umsetzung / Instrumente
J	Natürliche Ressourcen Solaranlagen auf Dächer Art. 18a RPG) ausserhalb Bauzonen (§ 20 RBG) sind grundsätzlich zulässig. Bauten und Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse sind in der Landwirtschaftszonenkonform (Art. 16a Abs. 1 ^{bis} RPG)	Solaranlagen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen zu integrieren (Orts- und Landschaftsbild beachten). Bei Denkmal- und Naturobjekten ist ein Projekt evtl. einzuschränken oder die Bewilligung zu verweigern. Bei den Energiegewinnungsanlagen aus Biomasse sind Erschliessung, Landschaftsbild und evtl. Geruchsemissionen zu berücksichtigen. Grundsatz: Jeder Einzelfall ist zu prüfen und eine Güterabwägung zwischen Nutzen (Ökologie) und Beeinträchtigung (Orts- und Landschaftsbild ist vorzunehmen. - Landwirtschaftszonen mit Landschaftsschutzzone 1 (LS 1): möglich - Spezialzonen an LS 1: möglich - Landwirtschaftszone mit Landschaftsschutzzone 2: Vorabklärung - Spezialzonen an LS 2 oder mit Denkmalobjekt(e): Vorabklärung	Baubewilligungsverfahren
	Spezialzone Bad Schauenburg	Evtl. Einschränkungen wegen Denkmalobjekt	WEP / Wirtschaftsplan
	Spezialzone Röseren	Evtl. Einschränkungen wegen Denkmalobjekt / Ortsbildschutz	Kom. Richtplan
	Spezialzone Bienenberg	Evtl. Einschränkungen wegen Denkmalobjekt / Ortsbildschutz	Kom. Richtplan